

Kantonsspital St.Gallen
Departement Immobilien & Betrieb

CH-9007 St.Gallen Tel. +41 71 494 11 11 dib@kssg.ch www.kssg.ch/immobilien-und-betrieb

Technology Management

Vorgaben Vertragsabschluss KSSG

1 Zweck

Dieses Dokument beinhaltet die vom KSSG geforderten <u>administrativen</u> Punkte für den Abschluss eines Vertrages.

2 Vorgaben Vertragsabschluss KSSG

Beschreibung	Vorgaben KSSG	
Auftraggeber und Auftragnehmer klar definiert.	Der Auftragnehmer ist der Dienstleister	
Auftraggeber ist das Kantonsspital St.Gallen, ohne Namen von Personen	Kantonsspital St.Gallen Departement Immobilien & Betrieb Rorschacher Strasse 95 9007 St.Gallen	
Eindeutige Identifikation des Vertrages	Referenz-Nr. des Auftragnehmers muss ersichtlich sein	
Die zu erbringenden Leistungen müssen genau definiert sein	 Klare Leistungsdefinition aller Anlagen im Vertrag. Fixes Datum / Zeitpunkt bis wann die Leistungserbringung erfüllt werden muss. Definierte Reaktionszeiten 	
Leistungserbringung	Im Vertrag muss klar ersichtlich sein, wer für die Planung der Wartung zuständig ist und wo die Wartung durchgeführt wird (Vor Ort oder Einsenden der Geräte). Detaillierte Angaben sind in den Richtlinien festgelegt.	

Dateiname / Erstelldatum	Bereich	Seite
TM_R_Vorgaben Abschluss Service Verträge KSSG.docx_20231129	Technology Management	1 von 3



Beschreibung	Vorgaben KSSG	
Bei Verträgen mit mehreren Anlagen ist eine separate Anlagenliste mit Kostenanteil pro Anlage inkl. MWST zu führen.	Bei Mutationen muss die Anlagenliste bearbeitet werden und nicht der Vertrag	
Diese muss zusätzlich als Excel File ausgewiesen werden.	Kostenanteil pro Anlage für den Kostenschlüssel ist klar auszuweisen	
Zusatzleistungen (Kleinreparaturen) und nicht im Vertrag enthaltene Leistungen nur in Absprache mit dem Auftraggeber	Reparaturen bei der Wartung müssen abgesprochen werden (ausser Bestandteil des Vertrages)	
Fixer Vertragsbeginn	Unklare Definitionen wie (z.B.: Ab Inbetriebnahme Datum / Ab Abnahme) sind nicht erlaubt	
Vertragslaufzeit muss klar definiert sein	Wir bevorzugen eine einjährige Laufzeit mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht 2 Monate vor Ablauf gekündigt wird	
Kündigungefrict und Zeitnunkt	Frist: max. 3 Monate	
Kündigungsfrist- und Zeitpunkt	Zeitpunkt: auf Monatsende	
Verrechnungszeitraum	Verrechnung muss im Zeitraum vom 01.01 bis 31.12. liegen. Davon ausgenommen ist das erste Vertragsjahr oder bei Kündigung des Vertrages.	
Rechnungsadresse	Departement Finanzen Immobilien & Betrieb Rorschacher Strasse 111 9007 St.Gallen	
Rechnungsstellung muss per E-Mail erfolgen	kreditoren@kssg.ch	
	Bestellnummer und die Vertragsnummer des KSSG muss auf der Rechnung vorhanden sein.	
Identifikation bei der Rechnungsstellung	Bestell Nr. kann bei sc-tm@kssg.ch angefragt werden.	
Verrechnung ausservertragliche Leistungen	Reparaturen und Material welche nicht über den Vertrag abgedeckt sind, müssen offeriert und separat verrechnet werden.	
Unterjähriger Vertragsbeginn	Die 1.Rechnung ist bis zum 31.12 zu verrechnen, danach wird das ganze Kalenderjahr verrechnet.	

Dateiname / Erstelldatum	Bereich	Seite
TM_R_Vorgaben Abschluss Service Verträge KSSG.docx_20231129	Technology Management	2 von 3



Beschreibung	Vorgaben KSSG	
Unterschriften KSSG	Bei den vorgesehenen Unterschriften des Auftraggebers müssen unpersönliche Platzhalter vorgesehen sein	
Unterschriftsprozess	Ohne Unterschrift des Auftragnehmers wird kein Vertrag unterzeichnet durch den Leiter Technology Management	
Zwingende Anhänge	 AEB gemäss Downloadcenter DIB [Link] Verhalten auf dem Areal und auf Baustellen gemäss Downloadcenter DIB [Link] 	

Wenn Vorgaben nicht eingehalten werden können, ist zwingend Rücksprache mit dem KSSG zu halten.

Dateiname / Erstelldatum	Bereich	Seite
TM_R_Vorgaben Abschluss Service Verträge KSSG.docx_20231129	Technology Management	3 von 3